

Antrag

der Abgeordneten Petr Bystron, Markus Frohnmaier, Stefan Keuter, Tino Chrupalla, Eugen Schmidt, Dr. Alexander Gauland, Steffen Kotré, Matthias Moosdorf, René Springer, Dr. Rainer Rothfuß, Carolin Bachmann, Marc Bernhard, René Bochmann, Peter Boehringer, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Karsten Hilse, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD

Schleuserkriminalität bekämpfen und profitorientierten sowie weltanschaulich motivierten Schleusungsorganisationen entschlossen entgetreten – Das Mittelmeer darf kein Massengrab werden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland und die Europäische Union sehen sich mit einer Migrationskrise konfrontiert, die sogar „2015“ übersteigt. Im letzten Jahr hat die Bundesrepublik 1,2 Millionen Migranten aufgenommen. Im Jahr 2022 verzeichnete die EU einen drastischen Anstieg der Zuwanderung im Vergleich zu 2021 um 46,5 Prozent – innerhalb der EU wurden fast 924.000 Asylanträge gestellt, davon 244.132 (und damit mehr als ein Viertel!) in Deutschland. Die illegalen Grenzübertritte an den EU-Außengrenzen sind im letzten Jahr um fast 70 Prozent angestiegen. Dies führte in der Summe dazu, dass alleine im ersten Quartal 2023 in Deutschland fast 136.000 Asylanträge gestellt wurden, die meisten von syrischen Migranten.¹

Aufgrund der geltenden gesetzlichen Regelungen verursacht die Betreuung der Migranten in Deutschland enorme Kosten. Nach Angaben der Hamburgischen Bürgerschaft kostet die Betreuung eines gewöhnlichen Migranten 35.000 Euro pro Jahr. Für sogenannte „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ entstehen dem Steuerzahler viel höhere Kosten von 50.000 Euro pro Person und Jahr.² In der Summe wird die Bundesregierung dieses Jahr mindestens 27 Milliarden Euro für die von ihr selbst mitverursachte Asylkrise ausgeben.³

Die Tatsache, dass mit dem gleichen Geld dreißigmal mehr Migranten in sicheren Drittländern geholfen werden könnte, legt offen, dass die Aufnahme nicht alleine aus

¹ Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/76095/umfrage/asylantraege-insgesamt-in-deutschland-seit-1995/>

² Vgl. www.welt.de/politik/deutschland/article173425414/Fluechtlinge-50-000-Euro-pro-unbegleiteten-Jugendlichen.html

³ Vgl. www.handelsblatt.com/politik/deutschland/migration-bundesregierung-gibt-dieses-jahr-27-milliarden-euro-fuer-fluechtlingskrise-aus-/29101058.html

dem Bestreben erfolgt, den Migranten zu helfen, sondern dass andere Interessen die Triebfeder dafür sind, all diese Migranten ausgerechnet in Deutschland zu betreuen. Die treibende Kraft hierfür ist ein Konglomerat an Firmen und Institutionen, die von der Betreuung der Migranten finanziell profitieren.

Als Sammelbezeichnung für diese Institutionen hat sich mittlerweile der Begriff „Asylindustrie“ etabliert. Es liegt auf der Hand, dass ein Anwachsen der illegalen Migration nach Deutschland im Interesse dieser Asylindustrie liegt.

Die Dimensionen dieses Geschäftsmodells beschrieb die Bürgerrechtlerin Vera Lengsfeld, ehemalige CDU-Bundestagsabgeordnete, bereits 2012 eindrücklich: „Wussten Sie, dass die Sozialindustrie der größte Arbeitgeber in Deutschland ist? Mehr als zwei Millionen Helfer kümmern sich tagtäglich um die Armen und Behinderten in unserer Gesellschaft. Allein das Rote Kreuz hat mehr Beschäftigte als die BASF als größter Chemiekonzern weltweit. Über die Umsätze, die dieses gewaltige Helfer-Kartell macht, gibt es nur Schätzungen, denn Offenheit ist seine Sache nicht. Zwischen 115 und 140 Milliarden, oder 57 000 pro Mitarbeiter, liegt der Umsatz“.⁴

Um sich auch weiterhin diese Milliarden zu sichern, benötigt die Asylindustrie einen stetigen weiteren Zufluss von Migranten nach Deutschland. Hierfür werden sogar illegale Mittel angewendet. Afghanische Migranten werden ohne eingehende staatliche Prüfung nach Deutschland eingeflogen, die zuständigen Beamten vor Ort werden sogar angewiesen, Visa in nachweislich gefälschte Pässe zu erteilen.⁵ Im Mittelmeer betreiben Akteure der Asylindustrie mehrere Schiffe, die Migranten von Afrika nach Europa transportieren. Um diese Handlung als „Seenotrettung“ tarnen zu können, können diese Schiffe die Migranten nicht direkt vom afrikanischen Festland abholen, sondern müssen sie auf hoher See auffangen. Aus diesem Grund werden die Migranten genötigt, in für die Hochsee völlig untaugliche Gummiboote zu steigen, um die angebliche Überfahrt nach Europa anzutreten.

Dabei nimmt die Asylindustrie auch zahlreiche Tote in Kauf: Bereits 2014 starben nach offiziellen Angaben 3.286 Menschen auf dem Mittelmeer. Im Jahr 2023 werden es – hochgerechnet – über 2.000 sein.⁶ Die Hauptverantwortung für die Toten liegt bei den Schleppern und den sie unterstützenden Organisationen wie u. a. Sea-Watch, Sea-Eye, Mission Lifeline, SARAH Seenotrettung⁷ oder dem von der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) unterstützten Bündnis United4Rescue, dem die EKD gleich mit zwei Schiffen Beihilfe für seine menschenverachtenden Handlungen leistet.⁸ Für diese Schleppereiorganisationen lohnt sich ihr Geschäftsmodell: für ein neues Schiff, die Sea-Watch 5 mussten nur 2,25 Mio. Euro investiert werden.⁹ Hingegen lag der Jahresumsatz der deutschen Sozialindustrie bereits im Jahr 2012 bei 140 Milliarden Euro. Die staatlichen Ausgaben für die Asylkrise werden, wie oben bereits dargestellt, im Jahr 2023 mindestens 27 Milliarden Euro betragen.

Während die Asylindustrie also ein Eigeninteresse an einer fortgesetzten Migrationskrise besitzt, sind die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung und der EU im Mittelmeer gescheitert:

Weder die Bundeswehrmission EUNAVFOR MED Sophia, noch ihre Nachfolgemission EUNAVFOR MED Irini, noch Sea Guardian haben effektiv zu einer nachhaltigen

⁴ www.achgut.com/artikel/die_sozialindustrie_frisst_unsere_zukunft

⁵ Vgl. www.cicero.de/aussenpolitik/rechtsbeugung-im-auswartigen-amt-staatsanwaltschaft-ermittelt-baerbock-visa-affare-afghanistan

⁶ Vgl. [https://de.statista.com/statistik/daten/studie/892249/umfrage/im-mittelmeer-ertrunkenen-fluechtlinge/#:~:text=Im%20Jahr%202023%20\(Stand%3A%2011,auf%20dem%20Seeweg%20nach%20Europa](https://de.statista.com/statistik/daten/studie/892249/umfrage/im-mittelmeer-ertrunkenen-fluechtlinge/#:~:text=Im%20Jahr%202023%20(Stand%3A%2011,auf%20dem%20Seeweg%20nach%20Europa)

⁷ Vgl. die Unterzeichnenden bei <https://sea-watch.org/bundesregierung-plant-behinderung-ziviler-seenotrettung/>

⁸ Vgl. www.ekd.de/faqs-zur-seenotrettung-49588.htm

⁹ Vgl. www.gls-crowd.de/projekte/seawatch-in-ein-neues-schiff-zur-seenotrettung-investieren/?utm_source=landingpage-seawatch&utm_medium=landingpage&utm_id=seawatch-5

Verringerung der Migrationsströme und der Zerstörung von Schleppernetzwerken bzw. einer substantiellen Störung ihrer kriminellen Aktivitäten geführt.¹⁰ EU-Maßnahmen wie die Unterstützung der libyschen Küstenwache oder die Unterstützung der freiwilligen Rückkehr sind ebenfalls gescheitert.¹¹

Eine Alternative zu diesem Migrationschaos ist der Abschluss von Migrationsabkommen durch die Bundesregierung mit Marokko und Tunesien, zusammen mit den Partnern wie Italien, Frankreich und Großbritannien und möglichst mit Einbeziehung der Afrikanischen Union (AU). Diese Abkommen sollen die Verbringung von illegal eingereisten und in Seenot geretteten Migranten in die oben genannten Staaten sicherstellen. Die Migranten sollen ihren Asylantrag in Marokko oder Tunesien stellen, nach dem Recht des jeweiligen Staates. Alle drei genannten Staaten sind Unterzeichner der Genfer Flüchtlingskonvention, sodass der Flüchtlingsschutz gewährleistet ist. Die genannten Staaten sollen dafür eine finanzielle Kompensation und logistische Unterstützung seitens Deutschlands und weiterer EU-Partner sowie Großbritanniens erhalten. Mit einem Bruchteil der von der deutschen Asylindustrie in Anspruch genommenen Steuergelder lässt sich damit eine menschenwürdige Perspektive für die Menschen eröffnen, die gleichzeitig zur Entwicklung der Aufnahmestaaten beiträgt.

Gemäß der Rechtslage geht es laut einer Kurzinformation der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages nicht darum, die Geretteten in den „nächsten sicheren Hafen“ zu bringen.¹² Vielmehr geht es darum, sie an einen sicheren Ort zu verbringen, der zum Beispiel Ernährung und medizinische Versorgung beinhaltet. Dabei ist auch das Refoulement-Verbot gemäß Art. 31 Abs. 1 der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) zu beachten. „Nach Art. 33 Abs. 1 der Genfer Flüchtlingskonvention darf kein Vertragsstaat einen Flüchtling in Gebiete aus- oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde. Das Rückschiebeverbot gilt auch für jene Gegenden, wo eine konkrete Gefahr für Leib und Leben des Flüchtlings durch eine Bürgerkriegssituation besteht“¹³.

Marokko und Tunesien sind, im Vergleich mit ihren afrikanischen Nachbarn, stabil. Während Marokko einen für die deutsche Industrie wichtigen Standort darstellt, ist Tunesien migrationspolitisch von hoher Bedeutung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. mit Marokko und Tunesien Migrationsabkommen abzuschließen, die die Verbringung von illegal Eingereisten und in Seenot geretteten Migranten in die betreffenden Staaten sicherstellt. Die Migranten sollen ihren Asylantrag in den o. g. Staaten stellen, nach dem Recht des jeweiligen Staates. Die genannten Staaten sollen dafür eine finanzielle Kompensation und logistische Unterstützung seitens Deutschlands und weiterer EU-Partner, insbesondere Italiens sowie Großbritanniens erhalten;

¹⁰ Vgl. <https://dserver.bundestag.btg/btd/19/102/1910211.pdf> (Kleine Anfrage der AfD-Bundestagsfraktion, Drs. 19/10211) sowie <https://dserver.bundestag.btg/btd/19/317/1931733.pdf> (Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Drs. 19/31733).

¹¹ Vgl. www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-migration-policy/central-mediterranean-route/

¹² Vgl. Kurzinformation: Inhalt der völkerrechtlichen Verpflichtung zur Seenotrettung. WD 2 - 3000 - 106/17 (20. November 2017). Online verfügbar unter: www.bundestag.de/resource/blob/535236/262c-8b171d4d88f9710a25df757194b5/wd-2-106-17-pdf-data.pdf

¹³ Ebd., S. 3-4.

2. im Zusammenhang mit den Migrationsabkommen sich für eine Unterstützung von Marokko und Tunesien durch Frontex einzusetzen, zum Beispiel bei der Verbringung der illegal Eingereisten und in Seenot geretteten Migranten in die betreffenden Staaten sowie bei der Prüfung der in Marokko und Tunesien gestellten Asylanträge.

Berlin, den 12. Oktober 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion